

Gemeinsame Anmeldung

zur schulpsychologischen Beratung

(gemeinsam auszufüllen von Schule und Erziehungsberechtigten)

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Regionale Schulberatungsstelle
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail: rsb@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-1507
Bei Rückfragen: Telefon 02551 69-1579

Felder mit einem Sternchen (*) markiert sind zwingend erforderlich für die Anmeldung.

Datum*

Schulmitarbeitende

Name, Vorname*

Schule, Adresse der Schule*

Telefon privat (optional)*

Telefon dienstlich*

e-Mail*

Erreichbarkeit (z. B. Wochentag/Zeit)

Erziehungsberechtigte

Gemeinsames Sorgerecht,
Eltern zusammenlebend

Gemeinsames Sorgerecht,
Eltern getrennt

Alleiniges Sorgerecht

Name, Vorname*	Name, Vorname*
Anschrift*	Anschrift (falls abweichend)*
Telefon*	Telefon*
E-Mail*	E-Mail*
Erreichbarkeit (z. B. Wochentag/Zeit)	Erreichbarkeit (z. B. Wochentag/Zeit)

Schülerin/Schüler

Name, Vorname*	
Geburtsdatum*	Klasse

Was ist der Beratungsanlass?¹

¹Bei folgenden Beratungsanlässen ist eine gemeinsame Anmeldung erforderlich. Besondere Begabung, Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, Rechenschwierigkeiten, Schulverweigerung/Schulabsentismus, Mobbing

Was möchten Sie in Zusammenarbeit mit der Schulberatungsstelle erreichen?

Waren Sie schon einmal in Beratung bei uns?

- nein ja, bei

Für das Einreichen einer Anmeldung ist Voraussetzung, dass bereits eine oder mehrere Personen aus dem schulinternen Unterstützungssystem eingeschaltet wurden. Folgende Personen aus dem Unterstützungssystem sind bereits involviert:

- Beratungslehrkraft
 Nicht vorhanden

Name

Name

- LRS-Beauftragte/r
 Nicht vorhanden

Name

- Rechenschwäche-Beauftragte/r
 Nicht vorhanden

Name

- Schulsozialarbeiter/in
 Nicht vorhanden

- Sonstige

Name

Das vorhandene schulinterne Unterstützungssystem wurde bisher nicht eingeschaltet, weil ...

Welche außerschulischen Institutionen wurden bisher eingeschaltet?

¹ Bei getrennt lebenden Eltern und gemeinsamem Sorgerecht sind beide Unterschriften notwendig!

Falls vorhanden, kann es für den Beratungsprozess ggf. sinnvoll sein, die angeführten Anlagen beizufügen.

Anlagen zur Anmeldung

- Zeugniskopien
- Aussagen zum Lern- und Sozialverhalten
- Protokoll Klassenkonferenz
- Aktuelle Förderpläne
- Kurze Stellungnahme der Eltern
- Bescheid über sonderpädagogischen Förderbedarf
- Ärztliche Befunde anderer (Fach-)Dienste

Anmerkungen

Erklärungen

1. Erziehungsberechtigte

- Hiermit gebe ich/wir mein/unser Einverständnis zu einer ggf. stattfindenden schulpsychologischen Untersuchung meines/unseres Kindes
- Die Hinweise zum Datenschutz (Anhang) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.
- Ich/Wir entbinden den/die uns beratende/n Schulpsychologen/in von ihrer/seiner Schweigepflicht gegenüber der gemeinsam mit mir/uns antragsstellenden Schule.

2. Schulmitarbeitende

- Die Hinweise zum Datenschutz (Anhang) habe ich/wir zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r¹

Unterschrift Schulmitarbeitende

Unterschrift Schulleitung

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r¹

Unterschrift schulinterne Unterstützung

¹ Bei getrenntlebenden Eltern und gemeinsamen Sorgerecht sind bei Unterschriften notwendig!

Schulstempel

Informationen zu Schweigepflicht und Datenschutz

und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerin, lieber Schüler,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Steinfurt (RSB) und unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren und Ihr Einverständnis dazu einholen.

Die RSB ist eine schulpсихologische Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft des Landes NRW und des Kreises Steinfurt. Unsere Beratung ist vertraulich, neutral, unabhängig, freiwillig und kostenlos. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Regionale Schulberatungsstelle
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Speicherumfang Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre persönlichen Angaben zur Anmeldung, beratungsrelevante Dokumente sowie unsere Beratungsprotokolle speichern wir in einer Beratungsakte ab. Dies soll eine kontinuierliche und effiziente Beratung gewährleisten.

Zu statistischen Zwecken werden die allgemeinen Angaben aus dem Beratungsprozess (z.B. Alter, Geschlecht, Schulform) am Ende des Jahres anonym ausgewertet und verarbeitet.

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Beratungsakte wird von der RSB nach Abschluss der Beratung für fünf Jahre gespeichert, damit sie für eventuelle spätere Beratungsprozesse zur Verfügung steht.

Eine frühere Löschung der Beratungsakte ist nach Abschluss der Beratung auf Ihren Wunsch möglich.

4. Einsicht in die Beratungsakte

Ihre Beratungsakte kann nur von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RSB eingesehen werden.

5. Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchs- und Beschwerderecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DS-GVO jederzeit berechtigt, gegenüber der RSB um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 16 bis 18 DS-GVO können Sie unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber der RSB die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen.

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per Fax an die RSB übermitteln.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

(Siehe unter Punkt 1. - Aufsichtsbehörde)